

Verkündungsblatt Amtliche Bekanntmachungen

Jahrgang 42

Nr. 9

Bielefeld, den 13. Mai 2013

Inhalt

Seite

Erste Bekanntmachung der Wahlen zum Senat und zu den Fakultätskonferenzen
der Universität Bielefeld in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 2013

203

Erste Bekanntmachung der Wahl zur BiSEd-Konferenz in der Zeit
vom 1. bis 4. Juli 2013

207

Herausgegeben vom

Rektorat der Universität Bielefeld
Universitätsstraße 25 | 33615 Bielefeld
Postfach 100131 | 33501 Bielefeld
fon: +49 521.106-00

Erste Bekanntmachung der Wahl zur BiSEd-Konferenz in der Zeit vom 1. bis 4. Juli 2013

Gemäß § 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung für die Bielefeld School of Education (BiSEd) der Universität Bielefeld vom 1. April 2011 (Verköndungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen – Jg. 40 Nr. 6 S. 83) ist für die BiSEd die BiSEd-Konferenz zu wählen.

1. Anzahl der zu wählenden Mitglieder

a) Wahlkreis a)

- Fakultät für Biologie, Fakultät für Chemie, Fakultät für Mathematik, Fakultät für Physik
-- 3 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
-- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wahlkreis b)

- Fakultät für Erziehungswissenschaft, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Psychologie
-- 2 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
-- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wahlkreis c)

- Fakultät für Geschichtswissenschaft, Philosophie und Theologie, Fakultät für Linguistik und Literaturwissenschaft, Fakultät für Psychologie und Sportwissenschaft, Abteilung Sportwissenschaft, Fakultät für Soziologie
-- 4 Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer
-- 1 Mitglied aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wahlkreis d)

- 1 Mitglied aus Gruppe der weiteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Wahlkreis e)

- 4 Mitglieder aus der Gruppe der Studierenden.

2. Amtszeit der zu wählenden Mitglieder

Die Amtszeit beginnt am **1. Oktober 2013** und endet für die Mitglieder der Gruppe der Studierenden am **30. September 2014** und für die übrigen Mitglieder am **30. September 2015**.

3. Wahlzeitraum

Die Wahlen finden statt in der Zeit vom

1. bis 4. Juli 2013

4. Wahllokal

Das Wahllokal befindet sich im Bereich der Sparkasse des Universitätshauptgebäudes. Es ist an den Wahltagen jeweils geöffnet von

09.00 bis 16.00 Uhr

5. Wahlberechtigung

(1) Das aktive und passive Wahlrecht hat, wer Mitglied der BiSEd ist (§ 3 und § 11 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung) und im Verzeichnis der Wahlberechtigten geführt wird.

(2) Gewählt werden kann nur, wer Mitglied der BiSEd ist und auf einer Liste kandidiert.

(3) Die Zugehörigkeit zu den Wahlkreisen und zu den Statusgruppen bestimmt sich nach § 3 und § 4 der Verwaltungs- und Benutzungsordnung. Das aktive und passive Wahlrecht kann nur in einer der Statusgruppen und Wahlkreise ausgeübt werden.

6. Verzeichnis der Wahlberechtigten

(1) Für jeden Wahlkreis und für jede Statusgruppe wird ein Verzeichnis der Wahlberechtigten erstellt. Stichtag für die Aufnahme im Verzeichnis der Wahlberechtigten ist der

13. Mai 2013.

(2) Die Verzeichnisse der Wahlberechtigten liegen in der Zeit vom

21. bis 27. Mai 2013

09.00 bis 15.00 Uhr

im Raum L5-117 öffentlich aus.

(3) Einsprüche gegen die Verzeichnisse der Wahlberechtigten können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden. Der Direktor der BiSEd entscheidet hierüber spätestens bis zum

29. Mai 2013.

Nach Ablauf der Einspruchsfrist kann die Unrichtigkeit der Verzeichnisse der Wahlberechtigten nicht mehr geltend gemacht werden.

7. Wahlgrundsätze / Wahlsystem

(1) Die Wahl ist frei, gleich, geheim und unmittelbar. Sie erfolgt getrennt in den einzelnen Statusgruppen.

(2) Die Wahl erfolgt als personalisierte Listenwahl. Die Wahlberechtigten wählen eine Liste und können innerhalb der von ihnen gewählten Liste so viele Kandidatinnen und Kandidaten ankreuzen (Vergabe von Vorzugsstimmen), wie Sitze für das jeweilige Gremium zu besetzen sind. Wird nur die Liste gewählt und keine Vorzugsstimme vergeben, so wird die Stimmabgabe bewertet, als wenn in der Reihenfolge der Aufstellung der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Liste so viele Vorzugsstimmen vergeben wurden, wie Mitglieder in das jeweilige Gremium zu entsenden sind.

(3) Die Sitze werden nach dem Verfahren Hare-Niemeyer verteilt. Der Direktor entscheidet bei Stimmengleichheit zwischen mehreren Listen über die Zuteilung des letzten Sitzes durch Los. Bei Stimmengleichheit innerhalb einer Liste ist die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten innerhalb der Liste maßgebend.

(4) Jedes Mitglied der BiSEd-Konferenz wird durch ein ihm zugeordnetes Ersatzmitglied vertreten. Für die Zuordnung ist jeweils die Reihenfolge der erzielten Stimmen in der Weise maßgebend, dass das Mitglied mit den meisten Stimmen von dem Ersatzmitglied mit den meisten Stimmen vertreten wird und die nachfolgenden Mitglieder jeweils von den nachfolgenden Ersatzmitgliedern.

8. Listenvorschläge

(1) Listenvorschläge sind bis spätestens

3. Juni 2013, 15.00Uhr

im Wahlbüro L5-117 einzureichen.

(2) Bei der Aufstellung der Listen sind die Vorgaben des Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen und Männern für das Land Nordrhein-Westfalen (LGG) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten.

(3) Die Listenvorschläge sollen insgesamt so viele Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, dass die auf die Statusgruppe entfallenden Sitze und die Positionen der Stellvertreterinnen oder Stellvertreter besetzt werden können.

(4) Wird innerhalb der Einreichfrist die notwendige Zahl von Kandidatinnen und Kandidaten nicht erreicht, so wird für die eingereichten Listen eine Nachfrist zur Erweiterung der Kandidatinnen- und Kandidatenzahl eingeräumt bis zum 05. Juni 2013, 15.00 Uhr.

(5) Die Kandidatinnen und Kandidaten sind in den Listen in nummerierter Reihenfolge aufzuführen. Listen dürfen nur Kandidatinnen und Kandidaten enthalten, die dem Wahlkreis und der jeweiligen Statusgruppe angehören und nicht auf einer anderen Liste für das gleiche Gremium kandidieren. Mit dem Listenvorschlag ist eine schriftliche unwiderrufliche Erklärung jeder Kandidatin und jedes Kandidaten einzureichen, dass sie oder er der Aufnahme in den Listenvorschlag zugestimmt hat und im Falle der Wahl das Mandat annimmt.

(6) In der Statusgruppe der Studierenden muss jeder Listenvorschlag von mindestens **fünf Wahlberechtigten dieser Statusgruppe unterzeichnet sein (Unterstützerinnen- und Unterstützerliste)**.

(7) Jede oder jeder Wahlberechtigte darf nur einen Listenvorschlag einreichen oder in der Statusgruppe der Studierenden unterstützen.

(8) Jeder Listenvorschlag soll eine Listensprecherin oder einen Listensprecher bezeichnen, anderenfalls gilt die als Nummer eins eines Listenvorschlages aufgeführte Person als Listensprecherin oder Listensprecher. Die Listensprecherin oder der Listensprecher ist berechtigt, den Listenvorschlag gegenüber dem Direktor zu vertreten, Erklärungen abzugeben und Entscheidungen entgegenzunehmen.

(9) Jeder Listenvorschlag muss eine Listenbezeichnung (Name der Liste) und von jeder Kandidatin und von jedem Kandidaten den Familiennamen, den Vornamen, den Namen der Einrichtung (Fakultät, zentrale Einrichtung, Verwaltung) und die Amtsbezeichnung oder bei den Studierenden die Matrikelnummer und die genaue Anschrift enthalten, sowie die Wahl und die Statusgruppe bezeichnen, für die er gelten soll. Fehlt eine Listenbezeichnung auch nach Ablauf einer gesetzten Nachfrist, so erhält der Listenvorschlag den Namen der Person, die als Nummer eins des Listenvorschlages aufgeführt ist. Für die Listenvorschläge sollen die im Wahlbüro L5-117 erhältlichen Vordrucke verwendet werden.

(10) Über die Zulassung der fristgerecht eingereichten Listenvorschläge entscheidet der Direktor am

6. Juni 2013.



(11) Gegen die Zurückweisung eines Listenvorschlages oder die Streichung einzelner Bewerberinnen oder Bewerber kann bis spätestens

11. Juni 2013, 15.00 Uhr

schriftlich Beschwerde bei dem Direktor eingelegt werden. Über fristgerecht eingereichte Beschwerden entscheidet der Direktor bis spätestens

12. Juni 2013

Die Entscheidung ist endgültig, sie schließt die Erhebung eines Einspruchs im Wahlprüfungsverfahren nicht aus.

(12) Die fristgerecht eingereichten und von dem Direktor für gültig erklärten Listenvorschläge werden spätestens am

17. Juni 2013

im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben.

9. Stimmabgabe

(1) Die Wahlberechtigten geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie ihre Entscheidung durch jeweils auf den Stimmzettel gesetzte Kreuze eindeutig kenntlich machen.

(2) Bei der Stimmabgabe haben die Wahlberechtigten ihren gültigen Personalausweis oder einen anderen gültigen amtlichen Ausweis mit Lichtbild vorzulegen. Für die Studierenden genügt die Vorlage des gültigen Studierendenausweises.

(3) Die Wahlberechtigung wird durch Vergleich der Eintragung im vorgelegten Ausweis mit den Eintragungen im Verzeichnis der Wahlberechtigten geprüft. Die Teilnahme an der Wahl wird im Verzeichnis der Wahlberechtigten vermerkt. Die an der BiSEd beteiligten Fakultäten stellen dem Direktor auf Anforderung Wahlhelfer/innen zur Verfügung.

10. Briefwahl

(1) Wahlberechtigte können ihr Wahlrecht auch durch Briefwahl ausüben.

(2) Der Antrag auf Briefwahl ist formlos bei dem Direktor (Raum L5-110) zu stellen. Es ist die Anschrift anzugeben, an die die Briefwahlunterlagen zu senden sind.

(3) Anträgen auf Briefwahl kann nur stattgegeben werden, wenn sie bis spätestens **1. Juli 2013, 08.00 Uhr** bei dem Direktor (Raum L5-110) eingegangen sind.

(4) Bei der Briefwahl hat die Wählerin oder der Wähler dem Direktor (Raum L5-110) die Wahlunterlagen bis spätestens **4. Juli 2013, 15.00 Uhr** zuzuleiten.

(5) Der Versand der Briefwahlunterlagen kann frühestens am **18. Juni 2013** erfolgen.

11. Wahlergebnis

Die öffentliche Auszählung der Stimmen erfolgt durch den Direktor und unter seiner Kontrolle durch die Wahlhelferinnen und Wahlhelfer und findet am 05. Juli 2013, ab 14:00 Uhr im Raum L5-110 des Universitätshauptgebäudes statt.

Das Wahlergebnis wird von dem Direktor im Verkündungsblatt der Universität Bielefeld - Amtliche Bekanntmachungen - bekannt gegeben. Die Sitze werden – ggf. in den einzelnen Wahlkreisen – den Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl zugeteilt; bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Scheidet ein gewähltes Mitglied aus, rücken die Kandidatinnen und Kandidaten in der Reihenfolge der von ihnen erreichten Stimmenzahl nach.

12. Ergänzende Regelungen

Im Übrigen finden die §§ 14 bis 24 der Wahlordnung der Universität Bielefeld entsprechende Anwendung.

13. Direktor

Prof. Dr. Ingwer Paul

Universitätshauptgebäude, L5-110; Tel.: 106-2527, E-Mail: direktor.bised@uni-bielefeld.de

Bielefeld, den 13. Mai 2013

Der Direktor
der Bielefeld School of Education (BiSEd)
Universitätsprofessor Dr. Ingwer Paul